

# Generalversammlung der Zentralschweizer Heimleiter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **57 (1986)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Das Baukonzept für ein neues Altersheim in **Root/LU** wurde kürzlich von der grossen Baukommission genehmigt. Die Anlage umfasst im wesentlichen zwei dem Gelände angepasste Baukörper mit insgesamt 40 Zimmereinheiten und den notwendigen Gemeinschaftsanlagen. Die Leichtpflegeabteilung ist mit 14 Zimmereinheiten geplant. Auch im Bereiche der Trägerschaft ergab sich eine positive Entwicklung, indem sich einerseits die Gemeinde **Honau/LU** für eine Beteiligung am Altersheim Root ausgesprochen hat und andererseits auch die im benachbarten Kanton Aargau liegende Gemeinde **Dietwil** in die Stiftung aufgenommen werden konnte.

Die 20. Generalversammlung der **Behindertensportgruppe Aldorf/UR** und Umgebung bot Anlass zu einer kleinen Jubiläumsfeier, die in Anwesenheit des kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektors und des Präsidenten des Schweizerischen Verbandes für Behindertensport begeben wurde. In zwei Jahrzehnten ist die Mitgliederzahl von anfänglich einem Dutzend auf über 70 angewachsen.

Baudirektion und Erziehungsdirektion des Kantons Nidwalden luden zur Aufrichtfeier in die noch im Rohbau stehende heilpädagogische Werkstätte Nidwalden nach **Stans/NW** ein. Diese Werkstätte hat die Aufgabe, geistig und mehrfach behinderte Jugendliche und Erwachsene ins Erwerbsleben zu integrieren. Je nach Eignung und Fähigkeiten können sie später möglicherweise in der freien Wirtschaft eingegliedert werden. Aber auch Behinderte, die auf die Dauer den Anforderungen der freien Wirtschaft nicht gewachsen sind oder bei Konjunkturrückgang ihren Arbeitsplatz verlieren, finden in der Werkstätte eine Dauerbeschäftigung bei angemessener Entlohnung. Die rund vierzig Behinderten, die ab Juli ihre Arbeit in den neuen Räumen aufnehmen werden, sind zwischen 16 und 40 Jahre alt.

Vor 124 Jahren kamen die ersten Ingenbohrer Schwestern nach **Nottwil/LU**, jetzt kehren die letzten Schwestern ins Mutterhaus zurück, und mit ihnen geht auch ein Stück Nottwiler Geschichte zu Ende. Im 1865 erbauten Bürgerheim betreuten sie nicht nur Betagte, sondern auch Arme, die sich im Leben nicht zurecht fanden. Bis 1930 waren im Heim auch Waisenkinder untergebracht.

Die vor vier Jahren gegründete ambulante Krankenpflege Nidwalden in **Stans/NW** wurde auch im vergangenen Jahr sehr stark in Anspruch genommen. Mit einer Steigerung von rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr wurde teilweise die Grenze des Zumutbaren erreicht. Stark im Ansteigen begriffen ist die Zahl der betagten Patienten, die über eine lange Zeit betreut werden.

Die Bürgergemeinde der Stadt **Luzern** hat sich, im Anschluss an eine entsprechende Motion, bereit erklärt, eine *Ernährungsberaterin* anzustellen, die sich in erster Linie um die Menubereitung in den städtischen Heimen kümmert und darüber hinaus für weitere Beraterfunktionen zur Verfügung steht. Auch die Einwohnergemeinde Luzern ist an der Schaffung einer solchen Stelle interessiert.

Im Jahre 1979 bestellte der Regierungsrat des Kantons Luzern von einer kantonalen Arbeitsgruppe einen Bericht über die Altersfragen im Kanton Luzern. Diese Gruppe

kam zum Schluss, dass vor allem im Pflegebereich noch grosse Lücken zu schliessen seien. Es wurde sogar von einem Notstand gesprochen. Der Kanton wurde damals in elf «Pflegeheim-Regionen» eingeteilt. **Ebikon/LU** mit weitem umliegenden Gemeinden bildet eine solche Region. Vorsorglich hat diese Gemeinde im Jahre 1981 ein Landstück für ein künftiges Pflegeheim gekauft. Man rechnet heute, dass ein solches Heim auf 10 bis 12 Millionen Franken zu stehen kommen wird. Die grösste Schwierigkeit aber wird es sein, den entsprechenden Zweckverband zu gründen, braucht es doch in jeder Gemeinde eine Abstimmung. Trotzdem glaubt man in Ebikon, dass im kommenden Jahr ein Grobprojekt vorliegen könnte. Das ausgewiesene Bedürfnis, die gute wirtschaftliche Lage, der ideale Standort und die Zunahme der Pflegefälle sprechen für ein schnelles Handeln.

Senioren sind allzu oft Opfer von **Werbecarfahrten**, indem ein als billig angepriesener Ausflug für sie bis zum Abend eine recht teure Angelegenheit wird. Um dieser zweifelhaften Geschäftemacherei mit älteren Leuten entgegenzutreten, organisiert die Pro Senectute Nidwalden jetzt erstmals den **Senioren-Car**.

Der Bau von Altersheimen soll durch die vom Bund beschlossene Streichung der Subventionen nicht in Frage gestellt werden. In diesem Sinne nimmt die Regierung des **Kantons Zug** zu einer Motion Stellung, und sie schlägt vor, dass die Beitragsleistungen des Kantons zu erhöhen seien. Im Grundsatz spricht sich die Regierung indes deutlich dagegen aus, dass dem Kanton jene Aufgaben vollumfänglich übertragen werden, welche der Bund zur Sanierung seiner Finanzen abgibt. Eine mehr oder weniger starke Verpflichtung der Gemeinde müsse von Fall zu Fall untersucht werden.

Nach dem geltenden Recht werden die verschiedenen Heime im **Kanton Luzern** aufgrund von sehr uneinheitlichen Rechtsgrundlagen unterschiedlich stark finanziell unterstützt. Einheitlich sind lediglich die finanziellen Förderungshilfen des Bundes. Anders ist dies beim kantonalen Recht: Je nach Heimzweck gehören diese Institutio-

nen einem andern Departement an. Als Folge dieser uneinheitlichen Rechtslage fällt auch die Unterstützung unterschiedlich aus. Heime, die von Kanton und Gemeinden getragen werden, erhalten zum Beispiel eine automatische und sofortige Defizitdeckung durch die öffentliche Hand. Heime hingegen mit privatrechtlicher Trägerschaft oder «heimähnliche Einrichtungen» erhalten oft nur Betriebskostenbeiträge ohne eigentliche Defizitgarantie. Und gerade diese Heime stehen heute infolge der stark gestiegenen Betriebs- und Personalkosten vor besonders grossen finanziellen Problemen.

Der Luzerner Regierungsrat legt jetzt den *Entwurf eines neuen Heimfinanzierungsgesetzes* vor, mit dem eine gleiche Behandlung aller Heimtypen erreicht werden soll. Zudem schafft das Gesetz die Grundlage für den Beitritt des Kantons Luzern zur «Interkantonalen Heimvereinbarung», der er mangels gesetzlicher Grundlagen erst provisorisch beigetreten ist.

Der Regierungsrat des **Kantons Zug** beabsichtigt, die *Übereinkunft mit der Regionalstelle für die berufliche Eingliederung Behinderter* auf Ende 1987 aufzukündigen. Er möchte sich vom Kantonsrat ermächtigen lassen, eine eigene Regionalstelle einzurichten. Zug war 1958 der interkantonalen Übereinkunft über die Errichtung und den Betrieb der Regionalstelle Zentralschweiz für die Eingliederung Invalider in das Erwerbsleben beigetreten, die sich in Luzern befindet. Seit Jahren jedoch stellen Vertreter in der IV-Kommission der sechs Kantone der Zentralschweiz fest, dass die Regionalstelle in bezug auf die Durchführung der Eingliederungsmassnahmen unbefriedigend arbeitet, wobei verschiedene Faktoren für diesen Zustand verantwortlich sind. Die 25jährige Erfahrung hat nun nach Auffassung der Zuger Regierung «gezeigt, dass im Interesse der Invaliden die Eingliederung in die Gesellschaft und in das Erwerbsleben direkter und eingehender angegangen werden muss». Die Zuger Regierung will nun den mutigen Schritt vollziehen und auf Ende 1987 aus dem Konkordat von 1958 austreten.

Joachim Eder, Zug

## Generalversammlung der Zentralschweizer Heimleiter

**Vor zwölf Jahren haben sich Heimleiterinnen und Heimleiter aus den Urkantonen unter dem Namen «Regionalverein Zentralschweiz des Vereins für Schweizerisches Heimwesen VSA» zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen. An ihrer Generalversammlung 1986 im Wohnheim «Lindenfeld» in Emmen liessen sie sich über «Die Entwicklung des Sozialwesens in der Gemeinde Emmen» orientieren, nahmen Einblick in ein «Heim für alleinstehende und fürsorgebedürftige Männer» und ernannten erstmals drei Ehrenmitglieder.**

Zur ordentlichen Generalversammlung trifft sich der Regionalverein Zentralschweiz abwechselungsweise bei Kollegen, die vom verfügbaren Platz her, aber auch dank der positiven Einstellung der Heimkommission zur Vereinsarbeit, in der Lage sind, eine

solche Tagung bei sich aufzunehmen. Diesmal war Beat Grau, der dem Wohnheim «Lindenfeld» in Emmen vorsteht, Gastgeber der recht zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, von denen der Zentralpräsident des VSA, Martin Meier aus Bern, sowie der Sozialvorsteher der Gemeinde Emmen, Josef Zwyrer, ganz besonders herzlich begrüsst wurden.

Präsident **Hansruedi Salzmann** vom Alters- und Pflegeheim Herdswand in Emmenbrücke, der die Leitung des Regionalvereins vor einem Jahre von Roney E. Züblin, dem Spital- und Altersheimverwalter von Cham, übernommen hatte, führte in ansprechender Art durch die Generalversammlung und liess im Kernstück der Tagung, seinem ersten Jahresbericht, das vergangene Vereinsjahr nochmals Revue passieren.

*Jahres-Höhepunkt:  
Die Lauerzer Herbsttagung*

Als Dank für die 1985er Tagung in Herisau verstanden die Innerschweizer die Lauerzer Herbsttagung, zu der sich rund dreissig Appenzeller-Heimleiter-Kollegen einfanden und in deren Mittelpunkt ein engagiertes Referat des Zuger Landammanns Andreas Iten über «Identität und Heimat» stand. Äusserst anregende Diskussionen, wertvolle kameradschaftliche Begegnungen, kulinarische Genüsse, eine packende Abendunterhaltung, eine Schiffahrt auf dem Vierwaldstättersee – und dies alles bei herrlichem Herbstwetter: So wurde diese Tagung präsentiert.

Weitere Themen der Generalversammlung waren die interessanten Tätigkeitsberichte der Fachgruppen «Jugend- und Kinderheime» (durch Roman Steinemann, Luzern) und «Altersheimleiter» (durch Alois Fässler, Arth) und schliesslich die Präsentation und Genehmigung der Vereinsrechnung.

*Demissionen, Wahlen, Ehrungen*

Kassier *Josef Küng*, Kriens, und Vizepräsident *Joachim Eder*, Zug, beide Gründungsmitglieder und von Anfang an dabei, hatten ihre Demission aus dem Vorstand eingereicht. Sie wurden reichlich geehrt und zusammen mit dem letztes Jahr zurückgetretenen Präsidenten Roney E. Züblin zu Ehrenmitgliedern ernannt – wofür allerdings zuerst noch die Statuten ergänzt werden mussten. Zu neuen Vorstandsmitgliedern wurden einstimmig *Walter Saxer*, Altersheim «Mühlematt», Oberwil bei Zug, und *Urs Peter*, Betagtenheim «Breiten» in Oberägeri, gewählt.

*Vom Kindervogt zum Sozialvorsteher*

Interessante Einblicke in die Entwicklung des Sozialwesens in der Gemeinde Emmen gab anschliessend an die Generalversammlung der Sozialvorsteher von Emmen, *Josef Zwyer*. Von der ehemals kirchlichen zur öffentlichen, staatlichen Fürsorge, vom Vogt zum Pfleger und Sozialvorsteher war es ein langer Weg. Ein Weg, der für die Betroffenen, nämlich für die Waisen, die Armen, die Verstorbenen, die Asozialen alles andere als ein Honigschlecken bedeutete. Wenn man von Bettlerjagden (Anfang 19. Jh.) und von den Zuständen in den vergangenen Jahrhunderten überhaupt hörte, so stellte sich unwillkürlich die Frage ein, wieso die damaligen Zeiten den Ehrentitel «Die gute alte Zeit» erhielten. Bettlerjagden gibt es heute bei uns zwar nicht mehr. Deswegen sind aber die Sozialvorsteher und deren Mithelfer nicht arbeitslos geworden. Die Einsatzgebiete haben sich nur verlagert und der Neuzeit «angepasst». Folgen von Ehescheidungen und von Drogenmissbrauch, Versorgungen und Betreuungen aller Art, aber auch Prophylaxen sind nur ein kleiner Teil der sich heute aufdrängenden Aufgaben. Umdenken bringt laufend neue Erkenntnisse, und diese wieder gebären neue Aufgaben und nicht selten auch neue Wünsche und Forderungen.

Einen wohl vielen Menschen unbekanntem Einblick in ein Teilgebiet der modernen Fürsorge bot die Besichtigung des Wohnheims «Lindenfeld», in dem vorher getagt worden war. Dieses Heim soll arbeitsfähigen, alleinstehenden Männern, die ihrer Arbeit nachgehen, als Wohnheim dienen. Es kommen als Pensionäre in Betracht: Schützlinge der Vormundschaft, der Fürsorge und der Schutzaufsicht – ganz allgemein Männer, die einer gewissen Führung und Betreuung bedürfen. Durch ihren Aufenthalt im Heim soll die Resozialisierung gefördert werden.

VSA-Zentralpräsident *Martin Meier* hatte in seinem sehr beachteten Grusswort der Freude über den guten Geist und die Herzlichkeit, die er unter den Innerschweizer Heimleitern fand, Ausdruck gegeben. Diese Herzlichkeit zog sich denn auch durch die ganze, sehr instruktive Tagung hindurch, so dass jeder Teilnehmer glücklich und dankbar über die im Kreise seiner Berufskollegen sinnvoll verbrachten Stunden war.

*Joachim Eder*

## Aus den Kantonen

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittsdienst «Argus». Die Rubrik wird von Max Dreifuss, Zürich, betreut.

## Aargau

**Erlinsbach.** Die zuständigen Instanzen der beiden Kantone Solothurn und Aargau sowie das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern haben dem Konzept und Raumprogramm für ein gemeinsames Alters- und Pflegeheim in Erlinsbach vorbehaltlos zugestimmt. Die Planung soll nun rasch vorangetrieben werden. Das ist vor allem auch nötig, weil die Bundessubventionen im Jahre 1988 auslaufen. Es sind 42 Alters- und Pflegeheimbetten vorgesehen. Zwei Zimmer werden für temporäre Altersunterkünfte bestimmt. Als Standort für das gemeinsame Projekt von Nieder- und Obererlinsbach ist das «Mühlefeld» vorgesehen (Oltener Tagblatt, Olten).

**Neuenhof.** Noch bevor die Pflegestation des Vereins Alterssiedlung «Sonnmat» in Neuenhof eingerichtet worden ist, liegt ein Projekt für die Vergrösserung dieser Station um 8 auf insgesamt 16 Betten auf dem Tisch. Mit der Integration der Pflegestation in die Alterssiedlung erfüllt der Verein einen langjährigen Wunsch. Bis jetzt mussten nämlich die Betagten bei Notwendigkeit einer intensiven Pflege hospitalisiert oder in Pflegeheim umgesiedelt werden und damit ihre gewohnte Umgebung verlassen. Dem wird nun durch die Errichtung der Pflegestation abgeholfen («Aargauer Volksblatt», Baden).

**Untersiggenthal.** Die im Herbst 1985 beschlossene und in Auftrag gegebene Einrichtung einer Pflegeabteilung im Altersheim «Sunnhalde» in Untersiggenthal konnte planmässig vollzogen werden. Das erste Stockwerk ist nun umgebaut und wurde bereits in Betrieb genommen («Aargauer Volksblatt», Baden).

**Rothrist.** Mit dem Erweiterungsbau des Rothrist Blinden- und Invalideheims «Borna» soll im kommenden April 1986 begonnen werden; allerdings muss der revidierte Zonenplan noch durch den Grossen Rat bewilligt werden. Die Kosten sind mit 2,9 Mio. Franken veranschlagt. Nach Abzug der Subventionen verbleiben der Genossenschaft «Borna» noch 845 000 Franken zur Finanzierung. Die Arbeiten wurden unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Zonenplans bereits zum grössten Teil vergeben. Das Heim, das laut Statistik Ende September 1985 113 Beschäftigte zählte, verfolgt den Zweck, blinden und invaliden Frauen und Männern ab 16 Jahren Arbeit zu verschaffen und den Absatz der Erzeugnisse der Blindenarbeit und anderer Produkte zu fördern. Im Wohnheim stehen 73 Einer- und 3 Zweierzimmer zur Verfügung («Aargauer Tagblatt», Aarau).

## Basel-Stadt

**Basel.** Das neue «Gustav-Benz-Haus», ein Alters- und Leichtpflegeheim mit einer eigentlichen Pflegestation, erweitert seine Wohn- und Nutzfläche von 2694 m<sup>2</sup> des alten Heimes auf 4680 m<sup>2</sup> für das neue Heim. In der Altersheimabteilung werden 31 Einerzimmer und in der Pflegestation werden 40 Einer- und Zweierzimmer zur Verfügung stehen. Die Zimmer eignen sich für Selbstmöblierung; sie sind rund 17 m<sup>2</sup> gross, inkl. Nasszelle. Zum Gesamtkonzept des Heimes gehören die 40 bestehenden Wohnungen in der Alterssiedlung an der Hammerstrasse 161 in Kleinbasel.

Die Infrastruktur besteht aus einer Cafeteria für 50 Personen, aus einem Speisesaal für 80 Personen, aus zwei Aufzügen und aus Räumen für sämtliche gebotenen Dienste, wie zum Beispiel ärztlicher Dienst, Physio- und Ergotherapie, Pédicure, Coiffeur usw.

Für die Bauperiode sind die Jahre 1986–1989 vorgesehen. Für die Erstellung des Neubaus an der Brantgasse 5 (inkl. Landkauf), den Umbau und die Renovation des bestehenden Heimes an der Klingentalstrasse 76 und die Anschaffungen der nötigen Betriebseinrichtungen muss mit Gesamtkosten von rund 12 360 000 Franken (Preisbasis April 1985) gerechnet werden. An Bundes- und Kantonssubventionen werden voraussichtlich rund 3,4 Mio. Franken eingehen, so dass es zu einer Nettobelastung für den Verein mit rund knapp 9 Mio. Franken kommt.

Interessenten können an folgender Adresse Näheres erfahren: Altersheim Gustav-Benz-Haus, Klingentalstrasse 76, 4057 Basel, Tel. 061 26 70 11.

## Basel-Land

**Liestal.** Liestal will als Gemeinde einen Beitrag zur Lösung des Flüchtlingsproblems leisten. In den ehemaligen Personalunterkünften der «Hanro» sollen 35 Türken logiert werden. Man rechnet mit dem Einzug der Asylbewerber auf April/Mai 1986 («Nordschweiz Basler Volksblatt», Basel).